

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/32/2025	02.01.2025
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Nota, Jennifer	20 22 30-2020	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.04.2025	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	28.04.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Budgetübertragungen 2024

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der **Hauptausschuss** überträgt die im Jahr 2024 nicht verbrauchten Budgetansätze gemäß der Anlage in Höhe von 373.109,00 Euro in das Haushaltsjahr 2025.
2. Der **Gemeinderat** genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Budget der Technischen Dienste (1125061000/42510000) in Höhe von 94.913,65 Euro. Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (6110000000/30130000) gedeckt.

Anlagen

Anlage 1: Budgetübertragungen 2024-2025

Anlage 2: Gegenüberstellung investiver Übertrag 2023 sowie 2024

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

373.109,00 nein
(Übertragungen)
94.913,65
(Überplanmäßige
Ausgabe)

ja, in Höhe von _____

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

I. Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)

1. Vorbemerkung:

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig Mittel des vergangenen Haushaltsjahres in das Folgejahr übertragen. Die Übertragungen der Mittel erfolgten jeweils getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.

Um aufgrund der Finanzplanung Klarheit über die eingeplanten investiven Mittel 2024 zu erhalten, ob die jeweiligen Maßnahmen noch weiter fortgeführt werden, wurde der Beschluss für den investiven Übertrag bereits in die Gremiensitzungen am 17.03.2025 sowie 24.03.2025 vorverlegt. Somit erhielten die Bewirtschafter frühzeitig Planungssicherheit, während noch restliche Vorgänge im Ergebnishaushalt abgeschlossen werden konnten.

Die einzelnen Budgets wurden von der Haushaltsabteilung gemäß der Budgetrichtlinie abgerechnet. Ortschafts- und Schulbudgets können hiermit 100% der eingesparten Mittel in das Folgejahr übertragen. Bei den Budgets der Ämter sind 50% der eingesparten freien Mittel übertragbar.

Sofern Mittel in 2024 bereits durch Mittelbindungen gebunden wurden, welche nicht mehr in 2024 verausgabt werden konnten, sind diese Mittel zu 100% aufgrund der eingegangenen Zahlungsverpflichtung übertragbar.

Die detaillierte Aufstellung der Haushaltsübertragungen 2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2. vorläufiges Haushaltsergebnis 2024:

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
ERGEBNISRECHNUNG		
Ergebnishaushalt		
ordentliche Erträge	100.284.500	102.839.039
ordentliche Aufwendungen	98.943.140	97.683.341
ordentliches Ergebnis	1.341.360	5.155.698
außerordentliche Erträge	0	1.274.397
außerordentliche Aufwendungen	0	9.729
Sonderergebnis	0	1.264.668
Gesamtergebnis	1.341.360	6.420.366

FINANZRECHNUNG

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.238.960	9.948.629
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.970.400	- 9.499.096
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 203.400	- 203.386
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	- 5.934.840	246.147

Im Ergebnishaushalt 2024 ergibt sich somit eine Verbesserung um rund 5,08 Millionen Euro. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands hat sich dagegen um knapp 6,18 Millionen Euro verbessert.

Erläuterung Gesamtergebnishaushalt:

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 (Stand 14.03.2025) beläuft sich auf **6.420.366** Euro. Somit schließt das Jahr **derzeit** mit einer Verbesserung von 5.079.006 Euro gegenüber dem geplanten Ergebnis von **1.341.360** Euro ab.

Auf Seiten der Erträge fallen die Steuern und Zuweisungen um insgesamt rund 3,54 Millionen Euro höher als geplant aus. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2024 im Rahmen des TOP - Information über den Haushaltsverlauf - kommuniziert wurde, resultiert die Ertragssteigerung vor allem aus Gewerbesteuernachzahlungen der Vorjahre (+ 3,45 Millionen Euro). Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land konnten Mehrerträge in Höhe von rund 870.000 Euro verzeichnet werden.

Dagegen fielen die Zinsen und ähnlichen Erträge sowie die sonstigen ordentlichen Erträge um insgesamt - 0,77 Millionen Euro geringer aus.

Die übrigen Ertragspositionen gleichen sich in Summe in etwa aus.

Bei den Aufwendungen wurden bei den Personalaufwendungen zu den eingeplanten Minderaufwendungen in Höhe von 1,25 Million Euro weitere 640.000 Euro nicht verausgabt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten rund 0,22 Millionen Euro eingespart werden. Dabei werden allerdings im Rahmen von Mittelbindungen Gelder in das Haushaltsjahr 2025 übertragen, welche zu Einsparungen im Haushaltsjahr 2024 und zu Belastungen im Jahr 2025 führen.

Weitere Einsparungen konnten bei den Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 300.000 Euro erzielt werden.

Die übrigen Aufwandspositionen gleichen sich in Summe in etwa aus.

Die Höhe der außerordentlichen Erträge lässt sich vor allem auf Grundstücksveräußerungen im Berichtsjahr zurückführen.

Erläuterung Gesamtfinanzhaushalt:

Aufgrund der Verbesserung des Ergebnishaushalts konnten auch Verbesserungen beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 4,71 Millionen Euro erzielt werden.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden die Ansätze um rd. 5,7 Millionen Euro unterschritten. Dies begründet sich vor allem aus in 2024 eingeplanten Zuschusszahlungen, welche nach aktuellem Stand voraussichtlich erst im Jahr 2025 vereinnahmt werden können. Hier kann der Investitionszuschuss vom Land für den Radweg Adelhausen-Maulburg in Höhe von 3,06 Millionen Euro besonders hervorgehoben werden.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurde der Ansatz um rd. 7,20 Millionen Euro nicht erreicht.

Insgesamt wurde somit bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten der Finanzierungsmittelbedarf um rd. 1,50 Millionen Euro unterschritten.

II. Abwasserbeseitigung Rheinfeldern (Baden)

Die Genehmigung der Übertragung von nicht verbrauchten Ausgabemitteln des Liquiditätsplans Abwasserbeseitigung Rheinfeldern (Baden) lag im Zuständigkeitsbereich des stellvertretenden Stadtkämmerers, da es sich um offene Aufträge handelte. Die Genehmigung ist bereits erfolgt.

III. Genehmigung überplanmäßige Ausgabe Technische Dienste

Das Budget der Technischen Dienste schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 94.913,65 Euro ab.

Im Jahr 2024 mussten die Technischen Dienste einige kostenintensive und nicht planbare Mehrausgaben im Bereich des Fuhrparks leisten. So mussten teure und aufwendige Reparaturen bei externen Unternehmen beauftragt werden, damit der Fuhrpark in einem akzeptablen Zustand gehalten werden konnte. Aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten konnten nicht alle Reparaturarbeiten in der eigenen Werkstatt durchgeführt werden.

Generell zeichnet sich in den letzten Jahren ab, dass der Fuhrpark in vielen Bereichen überaltert ist. Instandhaltungsmaßnahmen sind in einigen Fällen so auch nicht mehr wirtschaftlich. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2025 wurde aus diesem Grund der investive Ansatz für Beschaffungen von neuen Fahrzeugen erhöht.

Die Überschreitung des Budgets der Technischen Dienste wird durch nachzahlungsbedingte Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt.

IV. Gegenüberstellung investiver Übertrag 2023/2024 sowie 2024/2025

In der letztjährigen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 wurde aufgrund der Höhe des investiven Übertrages eine Gegenüberstellung der Überträge 2022/2023 sowie 2023/2024 gewünscht, um Informationen über den Stand der Abarbeitung verschiedener Maßnahmen erhalten zu können. An dieser Vorgehensweise wurde in diesem Jahr angeknüpft.

Die Gegenüberstellung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.